



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 10. Juni 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-083](#)  
Titel: **Staatsrechnung 2009**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Staatsrechnung 2009

Vom 10. Juni 2010

#### 1. Einleitung

Mit der Vorlage 2010/083 vom 23. März 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat die Staatsrechnung 2009 zur Genehmigung.

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 14. April und 19. Mai 2010 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Thomas Hamann, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und von Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle.

#### 2. Rechnungsabschluss 2009

##### – Übersicht

Die **Laufende Rechnung 2009** des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Defizit von 55.9 Mio. Franken ab. Das Budget 2009 rechnete mit einem Defizit von 10.2 Mio. Franken.

Der **Aufwand** liegt um 23.7 Mio. Franken (0.9%) unter dem Budget.

Der **Ertrag** fällt um 69.4 Mio. Franken (2.5%) schlechter aus als budgetiert.

Die **Steuereinnahmen** liegen mit 82.1 Mio. Franken (5.5%) deutlich unter dem Budget.

Die **Verschuldung** ist im Jahr 2009 um 100 Mio. Franken zurückgegangen.

Das **Eigenkapital** beträgt 374.4 Mio. Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 120.4 Mio. Franken um 37.3 Mio. Franken unter dem Budget 2009.

##### – Hauptmerkmale

##### Steuereinnahmen / Abgrenzungspraxis

Erstmals seit der Einführung der neuen Abgrenzungspraxis beim Jahresabschluss 2005 fällt der Abgrenzungsbedarf für Vorjahre mit -26.2 Mio. Franken insgesamt negativ aus.

##### Eigenkapital / Defizitbremse

Das Eigenkapital nimmt um den Fehlbetrag der Rechnung 2009 ab. Da das Eigenkapital zur Deckung des Defizits ausreicht, sind die Regelungen der Defizitbremse eingehalten.

##### Konjunkturausgleichsreserve

Mit dem Rechnungsabschluss 2009 soll eine so genannte Konjunkturausgleichsreserve von 220 Mio. Franken geschaffen werden. Diese kommt freiem Eigenkapital gleich und hat in erster Linie die Funktion, Staatsdefizite in wirtschaftlich schwierigen Jahren auszugleichen.

Der Regierungsrat beantragt, die Vorfinanzierung für den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz von 220 Mio. Franken aufzuheben und in eine Konjunkturausgleichsreserve überzuführen.

##### Auflösung der Vorfinanzierung Kantonsspital Bruderholz

Der Regierungsrat betont, dass die beantragte Auflösung kein Präjudiz für die Realisierung des Neubaus Bruderholzspital darstelle. Mit der neuen Spitalfinanzierung ab 1.1.2012 werden mit der Fallkostenpauschale auch die Infrastrukturkosten der Spitalbetriebe abgegolten. In diesem Zusammenhang müssen neue Finanzierungsformen für die Neubauten der Spitalbetriebe in Betracht gezogen werden.

##### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 33.8% (Vorjahr 171.2%). Im Durchschnitt der Jahre 2000-2009 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 103%, womit der empfohlene Minimalwert von 75% erfüllt ist.

##### Verschuldung

Die Verschuldung ist im Berichtsjahr weiter zurückgegangen. Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in Form von Staatsanleihen und Darlehen konnten gegenüber dem Vorjahr um 100 Mio. Franken abgebaut werden; sie betragen per Ende 2009 neu 695 Mio. Franken.

#### 3. Allgemeine Würdigung der Staatsrechnung 2009 durch die Finanzkommission

Eintreten auf die Vorlage zur Staatsrechnung 2009 war in der Finanzkommission unbestritten.

In der Kommissionsberatung wurde Folgendes festgestellt:

- Die Rechnung ist schlechter als budgetiert, aber besser als befürchtet.
- Nach vier Jahren mit schwarzen Zahlen sieht sich der Kanton wieder mit roten Zahlen konfrontiert. Dass auf

die guten Jahre auch wieder schlechtere folgen, entspricht dem Konjunkturverlauf.

- Die Frage, warum Baselland im Vergleich zu anderen Kantonen und zu den Gemeinden relativ schlecht abschneidet, ist nicht abschliessend geklärt.
- Die Pensionskassenlösung ist nun dringend auf den Tisch zu legen.
- Der Priorisierung der Investitionen hat umgehend zu erfolgen.

Im Folgenden eine Auswahl von Fraktionsmeinungen zur Rechnung 2009:

Die **SP** stellt in Frage, ob die konjunkturelle Situation so stark zu Buche geschlagen hat, wie dies angedeutet worden ist. Einiges an dieser Finanzsituation sei auch selbst verursacht, so durch die in den letzten Jahren veranlassenen Steuersenkungen.

Die **SVP** fragt sich, ob die Defizitbremse zu einer Ausgabendisziplinierung geführt habe. Das Wirksamwerden der Defizitbremse sei mit der Schaffung der Konjunkturausgleichsreserve umgangen worden, wofür sie allerdings Verständnis aufbringt – auch sie wäre mit Steuererhöhungen nicht einverstanden gewesen. Ein Ärgernis stelle für die SVP der permanente Stellenausbau dar.

Der **FDP** erscheint es wichtig, dass die Standortattraktivität Basellands gesteigert werden kann, denn nur ein attraktiver Standort verfüge auch längerfristig über attraktive Steuerzahler. Steuersenkungen seien Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität.

Die **CVP/EVP** legt den Fokus auf die Personalkosten. Bei der Verwaltung ist der Personalbestand weiter angewachsen. Ferner müssten die Investitionskosten und generell die Aufgaben einer strengen Überprüfung unterzogen werden.

Die **Grünen** monieren, dass Steuersenkungen erst vorgenommen werden sollten, wenn der Haushalt in Ordnung gebracht und die Investitionen priorisiert sind. Die Grünen sind der Auffassung, dass es die Defizitbremse und die dahinter stehende Drohung in Form von Steuererhöhungen brauche – andernfalls würde die notwendige Ausgabendisziplin nicht aufgebracht.

#### 4. Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle (Beilage B)

Im Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2009 (Nr. 019/2010) vom 5. Mai 2010 gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass Buchführung und Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt die Genehmigung der Staatsrechnung 2009 ohne Einschränkung ihres Testats, weist aber auf folgende zwei Sachverhalte hin:

##### 4.1 Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt per Ende 2009 1'320.7 Mio. Franken. Der

Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton Basel-Landschaft zufällt, beträgt 807.4 Mio. Franken oder 61.1% der gesamten Deckungslücke. Es besteht zurzeit keine Vorschrift, diese in der Bilanz zu erfassen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von 294 Mio. Franken.

##### 4.2 Rückstellungen für Umweltschäden

Für Risiken im Bereich Kontaminationen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in der Höhe von 26 Mio. Franken gebildet. Zusätzlich wird im Anhang zur Staatsrechnung mangels weiterer verlässlicher Informationen eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 210 Mio. Franken ausgewiesen. Es ist vorgesehen, die Rückstellungen in den Folgejahren zu erhöhen.

##### 4.3 Weitere Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle

In der nachfolgenden **Kurzfassung des Erläuterungsberichtes der Finanzkontrolle** zur Staatsrechnung 2009 werden die Feststellungen gemäss folgendem Zuständigkeitsraster zusammengefasst:

- a. auf Ebene Parlament inklusive Kommissionen
- b. auf Regierungsebene
- c. auf Ebene Direktion
- d. auf Ebene Leitung der Dienststelle

##### a. Ebene Parlament inklusive Kommissionen

Bezüglich der Kompetenzen des Personalamtes empfiehlt die Finanzkontrolle, den Zwischenbericht der Finanz- und Kirchendirektion bzw. des Personalamtes in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle zuhanden der landrätlichen Personalkommission abzuwarten. Nach dessen Vorliegen könnten dann die nötigen Schritte eingeleitet werden.

##### b. Ebene Regierung

Im Bereich der finanziellen Situation des Kantons ist das Bündeln der Kräfte und das rechtzeitige Kommunizieren von Massnahmen gefragt. Die Einführung eines Risk-Managements, die Implementierung des IKS, die Bereinigung der Probleme mit der BLPK und das Stärken des IKS im PK-Bereich sowie die Kenntnis über die grössten Ausreisser im Ferien- und Überzeitbereich sind weitere Punkte, die angegangen werden sollten. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Verpflichtungskredite sollte besser geregelt werden und Rückstellungen nicht bezogen auf das Budget vorgenommen werden. Zum Schluss wären noch die Kompetenzen für die Rentenbevorschussung bei den Gerichten zu regeln und die Sanierungsmöglichkeiten der BLPK möglichst bald zu veröffentlichen. Bei all diesen Punkten sind die Direktionen auf eine enge Zusammenarbeit mit der Regierung und auf Entscheide angewiesen, die dann auch durchgesetzt werden können.

##### c. Ebene Direktion

Die Abstimmungsprozess bei den Pensionskassenbeiträgen in den Spitälern ist zu Ende zu führen. Der VGD wird empfohlen, das Rechnungswesen stärker zu zentralisie-

ren und den Budgetierungs- und Leistungsmessungsbereich in den Spitälern zu verfeinern, damit das Globalbudget seine Zwecke erfüllen kann. Zusätzlich sollten die PK-Deckungslücken bei allen konsolidierten Gesellschaften erhoben werden. Bei der Sanierung dieser Kassen sind die Interessen des Kantons zu berücksichtigen.

#### **d. Ebene Leitung der Dienststelle**

Die Regeln für das Einholen von Verpflichtungskrediten sollten präzisiert werden und in die nächste FHG-Revision einfließen. Auch sollte die Fachweisung betreffend das «Cash-Management» besser eingehalten werden.

#### **4.4 Kommentar der Finanzkommission zu den Feststellungen der Finanzkontrolle betreffend Ebene Direktion, «Globalbudget in den Spitälern»**

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Empfehlung aus dem letzten Jahr, den Budgetierungsprozess und die Zuteilung des Staatsbeitrages zu verfeinern, erst teilweise umgesetzt worden sei. Zudem empfiehlt sie der VGD, das Rechnungswesen stärker zu zentralisieren. Bei den beiden grösseren Spitälern besteht keine einheitliche Budgetierung. Es handelt sich um das zweite Jahr unter dem Globalbudget. Im Jahre 2012 werden DRG (Fallkostenpauschalen) eingeführt werden; damit werden sich die Planung und die Kostenabgeltung erneut ändern.

Die Spitäler versuchen sich mit Blick auf die künftige Wettbewerbssituation zu positionieren.

Die Subko 1 wird von der Finanzkommission beauftragt, das Thema weiter kritisch zu verfolgen und der Kommission Bericht zu erstatten.

#### **4.5 Antrag**

Die Finanzkommission nimmt vom Bericht der Finanzkontrolle zustimmend Kenntnis und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts (Nr. 019/2010) gemäss Beilage B.

### **5. Prüfungsarbeiten der Subkommissionen**

#### **5.1 Einleitung**

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2009 geprüft und schriftliche sowie mündliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsförm beim Regierungsrat bzw. bei der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt.

Generell wurde festgestellt und verdankt, dass die gestellten Fragen von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden sind. Gestützt auf die vorgenommenen Prüfungsarbeiten beantragten alle vier Subkommissionen für ihre Zuständigkeitsbereiche Zustimmung zur Staatsrechnung 2009.

Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifischen Feststellungen der Subkommissionen hin:

### **5.2 Spezifische Feststellungen**

#### **5.2.1 VGD**

##### **Abrechnung Spitäler**

Unter Berücksichtigung des durch die Globalbudgetverordnung vorgegebenen Mechanismus haben alle Spitäler zusammen um 0.8 Mio. Franken besser abgeschlossen als im Globalbudget vorgesehen. Dieser Mechanismus bewirkt, dass im Jahr 2009 total 9'635'779 Franken Spitalaufwendungen in Folge exogener Ursachen in die allgemeine Staatsrechnung transferiert worden sind. Auf der anderen Seite sind für die gleiche Periode 10'673'204 Franken Erträge über dem Budget als endogene Ursachen bei den Spitälern in Form von Rücklagen zurückbehalten worden.

Über Sinn oder Unsinn dieses Mechanismus kann debattiert werden: Im KSL wird ein Herzkatheterlabor eingerichtet, im KSB wird der Notfalldienst ausgebaut und eine 24-Stunden OP-Bereitschaft eingeführt mit entsprechenden Zusatzstellen über Budget – während die Pflage tage rückläufig sind. Offensichtlich dienen diese Entwicklungen der zukünftigen Marktpositionierung unserer Spitäler, und sie werden uns begleiten, bis Klarheit über die künftige Spitalfinanzierung (Fallkostenpauschalen) herrscht.

##### **Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV**

Personal- und Nebenkosten (refinanziert) haben wesentlich über Budget zugenommen und sind ein Indiz für die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Ausbau der Personalkapazitäten auf diesem Gebiet liegt im Interesse der Wirtschaft und der Betroffenen und ist sinnvoll und richtig.

#### **5.2.2 BUD**

Gegenüber dem Budget ist der Negativsaldo um rund 6 Mio. Franken beziehungsweise um 3% höher ausgefallen als vorgesehen.

Bei der Investitionsrechnung sticht, wie schon in den Vorjahren vermerkt, das Nichtausschöpfen der budgetierten Beträge ins Auge. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Lage hatte die Investitionsplanung noch einmal eine Steigerung auf ein Volumen von 242 Mio. Franken (Vorjahr 202 Mio.) vorgesehen. Ausgegeben wurden davon aber nur 164 Mio. (Vorjahr 143 Mio.). Damit erhöhten sich die getätigten Investitionen zwar um etwa 20 Mio., aber auch der nicht ausgeschöpfte Teil der Investitionen stieg auf 77 Mio. (Vorjahr 58 Mio.). Davon entfallen gut die Hälfte auf die Hochbauten, 15 Mio. auf die Planung und Realisierung des kantonalen Strassennetzes und 12 Mio. auf Hochleistungsstrassen.

Dass auch im Rechnungsjahr 2009 wieder etwa ein Drittel des geplanten Investitionsvolumens nicht ausgeschöpft wurde, verleiht den bereits in den Vorjahren aufgeworfenen Fragen weitere Dringlichkeit. Erneut wurden vor allem verschiedene Projektverschiebungen mit hängigen Vergabe- und Bewilligungsverfahren begründet. Angesichts der Wiederholung dieser Begründungen stellt sich die Frage, ob bei der Budgetierung solche Verzögerungen und Problemsituationen nicht besser vorausgesehen und berücksichtigt werden könnten.

### 5.2.3 FKD

Die Subko 3 der Finanzkommission verweist mit Nachdruck auf folgende Feststellung der Finanzkontrolle zur finanziellen Situation des Kantons:

«Ohne Korrekturmassnahmen resp. intensive GAP- Massnahmen wird das Defizit im Rechnungsjahr 2011 rund CHF 170 Mio. erreichen.

Es besteht das Risiko, dass seitens der Direktionen und Dienststellen wenig bis keine Abbau-, sondern eher Aufbaumassnahmen eintreffen werden. Allfällige Abbaumassnahmen greifen zu spät. Es besteht zudem das Risiko, dass die Vorschläge anstelle von echten Sparmassnahmen Substanzverzehrsmassnahmen beinhalten.»

#### Deckungslücke BLPK

Die Subko nimmt Kenntnis von der grossen Deckungslücke der Pensionskasse, welche auf den Kanton als Arbeitgeber zufällt (vgl. Ziff. 4.1). Noch immer ist ein Konzept mit möglichen Sanierungsmassnahmen ausstehend. Die Gesamtkommission erwartet, dass die geplante Vorlage baldmöglichst unterbreitet wird – dies im Interesse aller verunsicherter Arbeitnehmenden.

#### Finanzausgleich Bund

Einzelne Parameter, wie der Bund den Finanzausgleich berechnet, sind schwer nachvollziehbar. Dies ist unbefriedigend, und es stellt sich die Frage, welche Massnahmen der Kanton vorsieht, um die notwendige und gerechtfertigte Transparenz zu erhalten.

#### ERP

Aufgrund der finanziellen Aussichten und Entwicklungen müssen die vom ERP-Projekt resultierenden Effizienzsteigerungen und personellen Veränderungen durch den Regierungsrat ernsthaft überprüft und wo notwendig und sinnvoll auch umgesetzt werden.

### 5.2.4 BKSD

#### Allgemein

Die grosse Kostensteigerung im Bildungsbereich zwischen 2007 und 2009 ist auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zurückzuführen, welche ab 1.1.2008 für den Kanton Belastungen, insbesondere im Bereich Heime/Sonderschulen/Einrichtungen für Behinderte, mit sich gebracht hat.

#### Aufwand

Der Personalaufwand, schliesst ganz leicht unter dem Budget 2009 ab. Gegenüber 2008 ist jedoch eine Steigerung von rund 4.8% zu verzeichnen.

Bei den Sekundarschulen nahm die Klassengrösse durchschnittlich um 0.2 Schüler pro Klasse ab. Dies soll ein unterer einmaliger Wert sein. Die durchschnittliche Klassengrösse vom Jahr 05/06 ist anzustreben.

Die Aufwendungen für Primarschule und Kindergarten sind «Punktlandungen».

Die Gymnasien schliessen gemäss Budget oder leicht darunter ab, einzig Oberwil schliesst aufgrund von personellen Problemen (Krankheit u.a.) rund 5% schlechter ab als budgetiert.

Der Sachaufwand fällt zwar gegenüber dem Budget erfreulich, mit einer Unterschreitung der Kosten um 3%, aus. Gegenüber der Rechnung 2008 allerdings resultiert ein

Mehraufwand von 14% oder 5 Mio. Franken. Massgeblich tragen dazu Schullager und Exkursionen in der Sekundarschule bei, welche mit einer Kostensteigerung von 3.8 Mio. Franken zu Buche stehen. Bemühungen zur Kostenminderung sind im Gange, «Luxuslager» sollen verhindert werden.

### 6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2009 zuzustimmen.

Binningen, den 10. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

#### Beilagen

- Beilage A Entwurf Landratsbeschluss (*bereinigt*)
- Beilage B Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2009 (Nr. 019/2010)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Staatsrechnung 2009**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Staatsrechnung 2009, bestehend aus der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), der Bestandesrechnung sowie den Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2009 wird Kenntnis genommen.
3. Die Überführung der Beteiligung an der Interkantonalen Lehrmittelzentrale zum Buchwert von 1 Franken vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
4. Der Landratsbeschluss vom 16. Dezember 1943<sup>1</sup> betreffend Errichtung einer Sparkasse für das Aushilfspersonal der Staatsverwaltung sowie der "Unterstützungsfonds Sparkasse Hilfspersonal" (Fonds 8050) werden aufgehoben.
5. Der Prämien-Fonds 8163 wird aufgehoben.
6. Der Fonds 8040 Neubau Kantonsspital Bruderholz (Vorfinanzierung) wird um 220 Mio. Franken reduziert, vorbehältlich des fakultativen Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
7. Die Zuweisung von 220 Mio. Franken in den Konjunkturausgleichsfonds wird genehmigt, vorbehältlich des fakultativen Volksreferendums gemäss § 31 Absatz 1b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
8. Das Postulat 2009-304 von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: "Bessere Offenlegung des freien und zweckgebundenen Eigenkapitals" wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:



**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**

**BERICHT NR. 019/2010**

**LANDRAT**

**BESTÄTIGUNGSBERICHT ZUR  
STAATSRECHNUNG 2009**

05.05.2010

Feldsägweg 9  
4410 Liestal

Tel 061/5525270  
Fax 061/5526962



KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 019/2010  
4410 LIESTAL, DEN 06.05.2010

BERICHT ZUR PRÜFUNG  
STAATSRECHNUNG 2009

An den

Landrat des  
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2009 zur Genehmigung.

Ohne unser Testat einzuschränken, weisen wir auf die folgenden Sachverhalte hin: Die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse beträgt, wie im Anhang ausgewiesen, per Ende 2009 CHF 1'320.7 Mio. Der Anteil an der Deckungslücke, welcher auf den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber zufällt, beträgt CHF 807.4 Mio. oder 61.1 Prozent der gesamten Deckungslücke. Es besteht zurzeit keine Vorschrift, diese in der Bilanz zu erfassen. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Deckungslücke auf lange Frist zu schliessen. Für die zukünftige Schliessung der Deckungslücke (inkl. Ausfinanzierung der Deckungslücke FHNW) bestehen Rückstellungen im Gesamtbetrag von CHF 294.0 Mio.





KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT

BERICHT NR. 019/2010  
4410 LIESTAL, DEN 06.05.2010

BERICHT ZUR PRÜFUNG  
STAATSRECHNUNG 2009

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von CHF 26.0 Mio. gebildet. Zusätzlich wird im Anhang zur Jahresrechnung mangels weiterer verlässlicher Informationen eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von CHF 210.0 Mio. ausgewiesen.  
Es ist vorgesehen, die Rückstellungen in den Folgejahren zu erhöhen.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer  
dipl. Wirtschaftsprüfer